

Stenographisches Protokoll

über die

18. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. Oktober 1904.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abg. Einspinner, Krebs, Hofmann v. Wellenhof und Genossen bezüglich der Steuerbegünstigung für Werkstätten von Kleingewerbetreibenden (Beilage Nr. 163 — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss).

Begründung des Antrages der Abg. Huber, Holzer, Schweiger, Kurz und Genossen in Notstands-Angelegenheiten (Beilage Nr. 164 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuss).

Begründung des Antrages der Abg. Schoiswohl und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen an die durch das letzte Hochwasser geschädigten Gemeinden und Grundbesitzer im politischen Bezirke Judenburg (Beilage Nr. 165 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuss).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Einrechnung einer Personalzulage für den Volksschul-Direktor und Bezirksschul-Inspektor Johann Ranner (Beilage Nr. 175), an den Finanz-Ausschuss;

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Aktien-Gesellschaft „Rohitscher Lokalbahn“ um die Erteilung der Zustimmung zur Erhöhung des gesellschaftlichen Aktienkapitales (Beilage Nr. 176), an den Eisenbahn-Ausschuss.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-

Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gairach im Gerichtsbezirke Tüffer um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 145 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 58, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Voitsberg um Bewilligung zur Einhebung von Musiklizenzgebühren im erhöhten Ausmaße von 1 K 6 h und

von Offenhaltungsgebühren im erhöhten Ausmaße von 2 K. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 100, in Angelegenheit der Verbauung und Regulierung des Seznica-, Močnik-, Gabernca- und Sromlica-Baches im politischen Bezirke Rann. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag Krenn und Genossen, Beilage Nr. 118, wegen Schutzimpfung gegen Milzbrand der Schweine. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Interpellation der Abg. Burger und Genossen an den Statthalter, betreffend die Ausfertigung von Steuerlisten seitens der k. k. Steuerämter.

Interpellation der Abg. Dr. Schacherl und Kessel und Genossen an den Statthalter betreffs Verlegung des Siges der k. k. Bezirkshauptmannschaft von Gröbming und des k. k. Bezirksgerichtes von Trdnina nach Stainach.

Interpellation der Abg. Bošnjak und Genossen an den Statthalter, betreffend die Verlegung des Wasserleitungs-Ranales in der Linie Gills-Böllan nächst Schönstein.

Interpellation der Abg. Kessel und Dr. Schacherl und Genossen an den Landes-Ausschuss, betreffs Verlegung der Natural-Verpflegsstation von Trdnina nach Stainach.

Interpellation der Abg. Kocvar, Dr. Ploj und Genossen an den Landes-Ausschuss in Angelegenheit der Regulierung des Stainz- und Globetabaches im Bezirke Luttenberg.

Interpellation der Abg. Dr. Ivan Dečko und Genossen an den Landes-Ausschuss, betreffend die Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung für den Beschluß des Landtages vom 6. Mai 1899, mit welchem die Bezirksstraße II. Klasse Nizdorf-Prasberg-Oberburg-Landesgrenze zur Bezirksstraße I. Klasse erhoben wurde.

Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrecht.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erz. Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl v. Ritter-Zahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erz. Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 72, der k. k. Gesellschaft für Landespferdezucht in Steiermark, betreffend die Verlegung der für das Jahr 1905 in Aussicht genommenen Landbestierschau auf einen späteren Zeitpunkt. (Überreicht durch Abg. Stallner.)“

„Petition Nr. 465, des Ferdinand Weinhändler, provis. Schulleiters in Judenburg, um Einrechnung der Funktions-Remuneration in die Pension. (Überreicht durch Abg. Dietrich.)“

„Petition Nr. 468, des Ausschusses des Museumsvereines in Marburg, um die Bewilligung eines ebenso hohen Geldbeitrages, wie solcher dem Museum in Pettau gewährt wird, für Grabungszwecke und zum Zwecke der Erwerbung archäologischer Fundstücke. (Überreicht durch Abg. Pfriemer.)“

„Petition Nr. 471, der an Stelle der zu Bezirksschulinspektoren ernannten definitiven Oberlehrer dienenden provis. Schulleiter in Steiermark, um Anrechnung ihrer Funktionszulage bei eventueller Pensionierung, bezw. bei Bemessung der Witwenpension. (Überreicht durch Abg. v. Fejrer.)“

„Petition Nr. 472, des Albert Nepel, pens. Lehrers in Moosheim bei Gröbming, um Erhöhung seiner Pension. (Überreicht durch Abg. Stieg.)“

„Petition Nr. 473, des Rektorates der k. k. montanistischen Hochschule in Leoben, um einen Reisebeitrag für Studienreisen. (Überreicht durch Abg. Rector magnificus Dr. v. Luschnig-Ebengreuth.)“

„Petition Nr. 474, des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark, um Bewilligung einer Subvention für das Jahr 1904 und Nachträge für die früheren Jahre im Gesamtbetrage von 8000 K. (Überreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Landeskultur-Ausschusse beantrage ich zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 466, des Bezirks-Ausschusses Neumarkt, um Ablehnung des Antrages der Abg. Gerlig und Genossen, betreffend Zulassung des Rotfleckrindviehes zur Lizenzierung. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 467, der Christine Sointsch, Oberlehrers-Witwe in Graz, um eine Unterstützung für das Jahr 1904. (Überreicht durch Abg. Gerlig.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 469, des Lehrkörpers der Volksschule Oberhaag, Bezirk Ansfels, um Einreihung in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Stiger.)“

„Petition Nr. 470, des Ortschaftsrates Hohenbrugg im Vereine mit der Gemeindevorsteherung und Schulleitung in Hohenbrugg, um die Versetzung der III. Ortsklasse in die II. an der Volksschule in Hohenbrugg im Schulbezirke Fehring. (Überreicht durch Abg. Wagner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Protokoll über die 13. Sitzung der II. Session der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 14. Oktober 1904.

Stenographisches Protokoll über die 11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. Oktober 1904.

Stenographisches Protokoll über die 12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 13. Oktober 1904.

Stenographisches Protokoll über die 13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. Oktober 1904.

Antrag der Abgeordneten Dr. Hofmann von Wellenhof, Dr. v. Derzhatta und Genossen, betreffend die Fürsorge für das Mittelschulwesen (Beilage Nr. 179).

Antrag der Abgeordneten v. Pengg, Hauttmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt im Oberlande (Beilage Nr. 180).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzzuschlag um Erlangung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Mürzzuschlag in den Jahren 1904 bis Ende 1908 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen bis zur Höhe von 70 Prozent (Beilage Nr. 181).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den Rechnungsabschluß für das Jahr 1903 und den Voranschlag für das Jahr 1905 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds (Beilage Nr. 182).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Neubauten in den öffentlichen Krankenhäusern in Gills und Hartberg (Beilage Nr. 183).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Fürstenfeld (Beilage Nr. 184).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pachern im Gerichtsbezirke Marburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 108 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 185).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Reorganisation der Landes-Zeichenakademie (Beilage Nr. 186).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines Landes-Musterkellers (Beilage Nr. 187).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen um Auscheidung des die Ortschaften Judendorf, Straßengel, Hundsdorf, Röß und Rugelberg umfassenden Teiles der Katastralgemeinde Grat-

wein aus dem Verbanne der Ortsgemeinde Gratwein und Konstituierung derselben als selbständige Ortsgemeinde (Beilage Nr. 189).

Das Verzeichnis Nr. 2 mit Bericht und Antrag über die dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 187 und 297.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten spricht an die Gestattung der mündlichen Berichterstattung über folgende ihm zur Vorberatung überwiesenen Vorlagen, und zwar über Beilage Nr. 57, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ramsau im Gerichtsbezirke Schladming um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1904. Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Bericht-erstatte ist der Herr Abg. Dietrich;

über Beilage Nr. 63, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 67prozentige, für das Jahr 1904 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden 52prozentigen Gemeindeumlage für den Markt Oberzeiring. Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Bericht-erstatte ist der Herr Abg. v. Mayr-Melnhof, endlich über

Beilage Nr. 104, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Jrdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Prozent im Jahre 1904. Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Bericht-erstatte ist der Herr Abg. Dietrich.

(Die mündliche Berichterstattung wird beschlossen.)

Ich bitte, die mündlichen Berichte über diese drei Beilagen als aufgelegt zu betrachten.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Als erster Gegenstand ist aufgeführt die Begründung des Antrages der Abgeordneten Baron Rokitsansky, Jedlacher und Genossen, betreffend den Bau eines Landwirtschaftshauses in Graz (Beilage Nr. 162).

Der Herr Abg. Freiherr v. Rokitsansky hat mir mitgeteilt, daß er heute erst nach der Mittagsstunde hier eintreffen wird, daher ich genötigt bin, die Begründung dieses Antrages von der Tagesordnung vorläufig abzusetzen. Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Hofmann v. Wellenholz und Genossen bezüglich der Steuerbegünstigung für Werkstätten von Kleingewerbetreibenden
(Beilage Nr. 163).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Einspinner** (Graz, Innere Stadt): Hohes Haus! Eine der hervorragendsten Rechte der gesetzgebenden Körperschaften ist das der Initiative für soziale Reform.

Eine Sache von eminenter Bedeutung für den Handwerkerstand ist die der Werkstättenfrage. Der Handwerker wird heute insbesondere in größeren Städten an die Peripherie hinausgetrieben; dadurch, daß er an die Peripherie hinausgetrieben wird, verliert er einen guten Teil seines Einkommens, er verliert dadurch einen guten Teil des Verdienstes; will er das nicht tun, so ist er gezwungen, in die Stadt in enge Lächer zu ziehen, wodurch nicht nur er und seine Arbeiter in hygienischer Beziehung Schaden leiden, sondern er leidet auch wieder in seinem Geschäfte argen Schaden. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß der Handwerker, wenn er seinen Verpflichtungen nachkommen will, heute eigentlich mehr oder weniger gerade durch die tristen Werkstättenverhältnisse gezwungen ist, sich den Engroßisten und Großunternehmern anzuliefern, dann werden Sie auch zugeben, daß diese Angelegenheit eine der wichtigsten ist, so wichtig, daß sie gewiß das hohe Haus beschäftigen kann.

Der Hausbesitzer muß heute für ein Haus, in welchem sich Werkstätten befinden, genau so viel Steuer zahlen, als wie für ein solches, in dem sich Prachtwohnungen befinden. Es ist nicht zu verwundern, wenn er auf die Werkstätten verzichtet und lieber ruhige Parteien in sein Haus hineinnimmt. Die Werkstättenfrage hängt auch ganz wesentlich mit unserer Bautätigkeit zusammen, denn die Furcht vor der immerwährenden Steuererhöhung trägt wesentlich dazu bei, daß sich niemand zu bauen traut. Ich bitte, vergegenwärtigen Sie sich nur die Verhältnisse der Stadt Graz und Sie werden gewiß die Bestätigung meiner Worte finden.

Ich glaube es nicht nötig zu haben, des langen und breiten auf die ganze Sache eingehen zu müssen und möchte das hohe Haus nur bitten, dieser Frage wohlwollend gegenüberzutreten; ich möchte auch den Ausschuss, dem diese Angelegenheit zugewiesen werden

wird, bitten, der Sache sein volles Augenmerk zuzuwenden.

In formeller Beziehung erlaube ich mir den Antrag zu stellen, diesen Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 163 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Abstimmungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Huber, Holzer, Schweiger, Kurz und Genossen in Notstandsangelegenheiten
(Beilage Nr. 164).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Huber** (N. B. Umgebung Graz): Hoher Landtag! Schon am 26. September waren meine engeren Herren Kollegen und ich gezwungen, einen Antrag der Notstandsunterstützung in diesem hohen Hause einzubringen, und am 18. Oktober waren wir abermals bemüht, einen diesbezüglichen Antrag einzubringen, welcher letzterer Antrag sich auf die politischen Bezirke Leibnitz und Voitsberg bezieht. Die Elementarereignisse in diesem Bezirke, insbesondere im Bezirke Wildon des politischen Bezirkes Leibnitz, waren so furchtbare, daß viele Besitzer dort dem größten Elende preisgegeben sind. Es gab dort im Frühjahr Feuer in der Gemeinde Weitendorf, im Juli Hagelschlag und darauf Dürre und jetzt wieder Hochwasser. Man sollte manchmal wirklich meinen, als wenn sich gegen die Landwirtschaft alles, ja sogar die Elemente, verschworen hätte. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, wenn so viel über den Niedergang des Bauernstandes gesprochen und geschrieben wird, wenn so viele Rufe nach Hilfe hier im hohen Hause erschallen. Aber trotzdem die Rufe nach Hilfe als höchst dringend begründet sind, trotzdem jedermann, ob ein Freund oder Feind der Landwirtschaft, zugeben muß, daß diese Rufe nach Hilfe vollkommen gerechtfertigt sind und daß es dem Bauernstande unter allen Ständen weitaus am schlechtesten geht, so wagt man es, uns von gewisser Seite, nämlich von sozialdemokratischer Seite, Brotwucher vorzuwerfen und Fleischverteurer zu beschimpfen, ja man geht so weit, selbst den Freihandel für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse zu begehren, um so den Bauernstand nur recht bald fertig machen zu können. Wenn mir vor nicht zu langer Zeit entgegengehalten

worden ist, daß man auch in den früheren Jahren, in den sogenannten guten alten Zeiten, Elementarereignisse, Mißjahre gehabt hat und daß es keinem Bauern eingefallen ist, irgendwie an den Staat oder das Land um eine Notstandsunterstützung heranzutreten, so muß dem entgegengestellt werden, daß heute ein Mißjahr viel schwerer empfunden wird, als in der sogenannten früheren alten Zeit es der Fall war. (Rufe: „Sehr richtig!“) Denn, meine hochverehrten Herren, in den früheren Jahren, in der früheren Zeit war der Bauernstand nicht verschuldet und er hatte daher auch wenig und gar keine Zinsen zu bezahlen. Die Ausgaben in früheren Zeiten, wie beispielsweise die Haushaltungskosten, die Ausgaben für Steuer, Arbeitslöhne und dergleichen sind seit dieser Zeit um etwa das Dreifache gestiegen, und wenn heute bei so hohen Ausgaben Elementarereignisse, Mißjahre eintreten und wenn man noch für das wenige, was man zu verkaufen hat, nur einen Spottpreis erzielen kann, wo soll man dann das Geld hernehmen, um die Steuer, die Zinsen zu bezahlen und die übrige Regie zu decken. Es bleibt daher dem Bauern selbstverständlich nichts anderes übrig, als neue Schulden zu machen, und ist er einmal in Schulden, so kommt er so leicht nicht mehr heraus; man kann wohl sagen, er sinkt immer tiefer hinein, bis er endlich exekutiv versteigert wird, und dann kommt er in das größte Elend, von welchem sich nur derjenige eine richtige Vorstellung machen kann, welcher mit und unter der Bevölkerung lebt. Würde ich nun versuchen wollen, eine genaue Schilderung über die Schäden infolge Elementarereignisse zu machen, so würde mir dies selbstverständlich nicht gelingen, denn wer nicht solche Katastrophen selbst mitangesehen und miterlebt hat, kann sich kaum eine richtige Vorstellung machen, wie solche Gegenden nach solchem Unwetter aussehen. Ich habe mir die betroffenen Gemeinden der Bezirke Wilton und Voitsberg, soweit es möglich war, nach dem Feuer und nach dem Hagelschlag und jetzt wieder nach dem Hochwasser angesehen und ich muß sagen, daß einem das Herz im Leib erzittern muß beim Anblick so vielen Unglückes, Mißgeschickes und Elendes. So sind zum Beispiele in der Gemeinde Weitendorf bei Wilton im Frühjahr fünf Häuser samt allen Nebenbauten fast gänzlich niedergebrannt. Im Juli gab es wieder in vielen Gemeinden dieses Bezirkes einen alles vernichtenden Hagelschlag; die Obstbäume waren nach demselben fast ganz entlaubt; unter den Bäumen ist das Obst haufenweise zusammengearbeitet gelegen, die Feldfrüchte waren total niedergeschlagen, und es hat sohin in diesen Gemeinden wie in einer Winterlandschaft ausgesehen. Es sind zum Beispiele diese Gemeinden, welche zum größten

Teile im Bezirke Wilton betroffen worden sind, hervorragend Obst produzierende Gemeinden, und sie erleiden dadurch einen außerordentlich großen Schaden. Ich habe die Gemeinden, welche jetzt wieder vom Hochwasser betroffen worden sind, angesehen, und nicht bloß im politischen Bezirke Leibnitz, sondern auch im politischen Bezirke Voitsberg. Die Rainach, Söding, Sulm und Saggau, welche Bäche ja wegen ihrer verheerenden Wirkungen berüchtigt sind, sind infolge des anhaltenden Regens vom 10. und 11. Oktober an vielen Stellen aus den Ufern getreten und haben große Teile des Rainach-Söding-Tales zc. weit und breit überschwemmt. Es wurden das angebaute Wintergetreide, Humus, Erde, Kürbisse, Holz u. dgl. fortgerissen, tiefer gelegene Stellen wurden verletzt und verschottert; Gemeindewege, Privatwege und Brücken wurden in großer Zahl fortgerissen. So habe ich zum Beispiele gesehen, daß bei der Herrschaft Schwarzenegg zwei Brücken und ein Steg fortgerissen worden sind. Einem Manne, welcher die Gärtnerei des Prinzen Croy gepachtet hat, wurden die ganzen Gärten überschwemmt und unter Wasser gesetzt, sodaß man den Schaden auf 3000 Kronen schätzen kann, und ich bin überzeugt, daß der Mann ganz ruiniert ist. Dieses Unglück wäre nicht so groß gewesen, wenn nicht die Eisenbahnbrücke, welche dort über die Rainach führt, einen zu kleinen Durchlaß hätte, und infolge dieses zu kleinen Durchlasses der Eisenbahnbrücke über die Rainach ist die Rückstauung des Wassers bedeutend vergrößert worden. Ich habe weiters aus dem Bezirke Voitsberg, aus Gradenz-Niber, ein Schreiben erhalten, wo gesagt wird, daß diese Gemeinde an einem einzigen Gemeindewege einen Schaden von über 800 bis 1000 Kronen erleidet. Nur die angestammte Liebe und Anhänglichkeit des Landwirtes an seine Scholle und eine entsprechende Unterstützung seitens des Staates und des Landes können es ermöglichen, die Kulturarbeit in diesen Gemeinden von neuem wieder beginnen, um so baldigst einen Ertrag für ein trauriges Dasein abzugewinnen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit, und ich erachte es als meine Pflicht, zu konstatieren, daß viele solche Überschwemmungen ausbleiben könnten, wenn in entsprechender Entfernung von den Flüssen und Bächen entsprechende Dämme aufgeführt würden, wodurch das Überschwemmen der Felder oft sehr leicht verhindert werden könnte, denn man braucht kein Techniker zu sein, um einzusehen, daß diese Wildbäche sehr große Geschiebmassen mit sich führen, und diese, welche aus Schutt, Holz, Steinen und oft Bäumen bestehen, werden in das Bachbett getrieben. Die Bette können diese Geschiebmassen nicht fassen und infolge dessen treten Stauungen ein und das Wasser und die

Geschlechtsmassen treten über die Ufer hinweg und verheeren weit und breit die Felder, weil keine Dämme vorhanden sind. Außerdem wäre noch die Bemerkung zu machen, daß viele kostspielige Uferschutzbauten unterbleiben könnten, wenn diese so angefressenen Ufer gleich mit entsprechenden lebenden Weidepflöcken und Faschinen u. dgl. geschützt würden. Zum Schlusse kann ich nichts anders tun, als an Seine Excellenz den Herrn Statthalter als Vertreter der Regierung und Gründer des gewiß sehr lobenswerten Notstandsfondes, sowie an den Landes-Ausschuß und den Landtag den Appell zu richten, diesen armen, von Elementarereignissen betroffenen Besitzern zu helfen, bevor es zu spät ist. In formeller Beziehung beantrage ich, daß mein Antrag dem Finanz-Ausschuß zugewiesen werde. (Rufe: „Bravo!“ bei der Christlichen Volkspartei.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 164 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Abstimmungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstands-Unterstützungen an die durch das letzte Hochwasser geschädigten Gemeinden und Grundbesitzer im politischen Bezirke Judenburg
(Beilage Nr. 165).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Schoiswohl** (N. W. Bruck): Hoher Landtag! Immer öfter und verheerender treten in unserer schönen grünen Steiermark die verschiedenartigsten Elementar-Ereignisse ein. Zuerst war es der Hagel, der einen großen Teil der Ernte in Ost-, Mittel- und Untersteiermark vernichtete; aber auch ein großer Teil von Obersteiermark ging nicht leer aus. Dann trat Dürre ein, welche dem Landmanne ebenfalls immensen Schaden verursachte. Nicht genug an dem, trat infolge der großen Niederschläge in der Zeit vom 8. bis 11. Oktober d. J. Hochwasser ein, welches besonders im Stubalpen-, Rachauer- und Gleinalpengebiete überaus großen Schaden verursachte. Alle Bäche in den Ortschaften Feistritz, Weißkirchen, Klein-, Mitter- und Großlobming, Mitterbach, Rachau, Kleinpreggraben bis hinunter nach St. Stephan bei Leoben traten aus. Die Schäden an den Straßen, Brücken, Wegen, Äckern, Wiesen und Ufern sind sehr große.

Ich will sozusagen nur als Beispiel einige Gemeinden von den vielen geschädigten herausgreifen.

In der Katastralgemeinde Glein erlitten 11 Grundbesitzer einen Schaden von 8630 K, die Gemeinde als solche 1890 K; in der Katastralgemeinde Mitterbach 21 Besitzer einen solchen von 4850 K, die Gemeinde als solche 1410 K, in der Katastralgemeinde Rachau 21 Besitzer einen solchen in der Höhe von 11.350 K, die Gemeinde als solche 2350 K. Hervorzuheben wäre noch, daß in den genannten Gemeinden besonders viele Schäden durch Rutschungen verursacht wurden, und daß es außerordentlich dringend notwendig ist, daß der dortige Wildbach, genannt „Tiefenbach“, halb zur Verbauung kommt, denn das Bachbett des betreffenden Baches ist zu eng und bei nur geringem Hochwasser tritt er aus und beschädigt die Häuser und Straßen im Orte außerordentlich.

Ich will mit meiner Begründung sehr kurz sein; ich muß aber noch einige Worte dem Herrn Kollegen Brandl widmen, weil es ihm gefallen hat, am 19. d. Mts. bei der Begründung seines Notstandsantrages mich anzugreifen. Ich habe damals, am 18. Oktober, bei der Überreichung meines Antrages an die Exzellenz des Herrn Abg. Brandl absolut nicht gedacht; ich bin gerne bereit, seinem Antrage die Priorität einzuräumen und finde ich nur das bedauerlich, wenn in einer wirtschaftlichen Angelegenheit sich da jemand förmlich beleidigt fühlt, wenn ein einer anderen Partei Angehöriger das Gleiche tut.

Meine sehr geehrten Herren, ich bin überzeugt, daß Herr Brandl das Beste will, aber das gleiche Gute will ebenfalls ich. (Abg. Brandl: „Aber der Herr will seine Person mit anderer Leute Federn schmücken!“) Ich werde mir nur erlauben, das heute zu erklären, indem ich die Obersteiermark vertrete, daß ich meine Wähler in der Obersteiermark auch fernerhin im hohen Hause vertreten werde, ob es Ihnen angenehm ist oder nicht. (Abg. Walz: „Fenster aufmachen!“) Ich meine, es wäre viel besser, wenn wir in solchen Fragen zusammengingen, anstatt daß wir uns in diesem hohen Hause bekämpfen. (Abg. Graf Kottulinsky: „Das ist keine Begründung!“)

Zu formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung meines Antrages an den Finanz-Ausschuß. (Abg. Brandl: „Sinten nachfahren. Das ist nur Wiederkäuerei!“ Abg. Walz: „Fenster aufmachen!“ — Lebhaftige Unruhe.)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, meine Herren, gegenseitige Anwürfe zu unterlassen und mir das Wort zu lassen, da mir die Leitung der Verhandlungen obliegt.

Wie die Beilage Nr. 165 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstügt; es obliegt mir daher nur, die Abstimmungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einrechnung einer Personalzulage für den Volksschuldirektor und Bezirksschulinspektor

Johann Ranner
(Beilage Nr. 175).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Vink**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Aktiengesellschaft „Nohitscher Lokalbahn“, um die Erteilung der Zustimmung zur Erhöhung des gesellschaftlichen Aktienkapitales

(Beilage Nr. 176).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Vink**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gairach im Gerichtsbezirke Tüffer, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 145 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist Herr Abg. Erber, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Erber** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Gairach im Gerichtsbezirke Tüffer ersucht um die Erteilung der Bewilligung

zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 145 Prozent vom Jahre 1904 an. Das Erfordernis der Gemeinde Gairach pro 1904 beträgt 17.622 K 69 h, welchem nur eine Bedeckung von 160 K gegenübersteht, daher sich ein unbedeckter Abgang von 17.462 K 69 h ergibt. Die Gemeinde hat eine Steuervorschreibung von 10.389 K 46 h, wovon eine 145prozentige Umlage einen Betrag von 15.064 K 71 h abwerfen würde, sodaß dann noch ein unbedeckter Rest von 2397 K 98 h verbliebe. Zur Deckung dieses Abganges soll der Kassa-rest aus dem Jahre 1903 im Betrage von 392 K 48 h verwendet werden, sowie jener Betrag, der dadurch übrig bleibt, daß der für die Schulden tilgung im Jahre 1904 mit 6250 K veranschlagte Betrag nicht in diesem vollen Betrage vorgenommen wird, sondern mit einem geringeren Teil zur Rückzahlung gelangen soll. Die Gemeinde Gairach schuldete mit Ende des Jahres 1903 einen Betrag von 7499 K 9 h von dem im Jahre 1890 aufgenommenen Darlehen von 12.000 K und hat außerdem noch im Jahre 1903 ein Darlehen von 25.000 K aufgenommen, welches für die Schulhausbaukosten von St. Kunigund verwendet werden mußte. Eine Rückzahlung auf Rechnung dieses Darlehens konnte im Jahre 1903 trotz der bewilligten Umlage von 145 Prozent nicht erfolgen, weil außerordentliche Zahlungen für den Ortsarmenfonds notwendig waren, und zwar so, daß statt des präliminierten Betrages von 1600 K ein solcher von 2534 K 44 h verwendet werden mußte, daher um zirka 1000 K mehr zur Ausgabe gelangt sind, als präliminiert waren. Zu diesen großen Auslagen hat zwar der Landes-Ausschuß aus dem Landesarmenfonds und auch der Bezirksauschuß Tüffer ziemlich bedeutende Summen zu dem Titel Armenversorgung beige stellt, aber trotzdem konnte die Gemeinde sich nicht mit einer geringeren Gemeindeumlage begnügen, sondern es war die Notwendigkeit vorhanden, daß sie eine 145prozentige Umlage beansprucht, weil die Schulkonkurrenzkosten im Jahre 1904 neuerdings einen Betrag von 4986 K 95 h beanspruchen, die zu zahlen sind. Nachdem alle gesetzlichen Bestimmungen erfüllt wurden, die nach dem § 75 der Gemeindeordnung zu erfüllen waren, so hat der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten sich veranlaßt gefühlt, gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Gairach im Gerichtsbezirke Tüffer wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 46prozentigen, zusammen

daher einer 145prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 58, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Voitsberg, um Bewilligung zur Einhebung von Musiklizenz-Gebühren im erhöhten Ausmaße von 1 K 6 h und von Offenhaltungs-Gebühren im erhöhten Ausmaße von 2 K.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Lipp, dem ich das Wort erteile und ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Lipp** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Stadtgemeinde Voitsberg hat in ihren Sitzungen vom 24. November 1903 und 8. April 1904 den Beschluß gefaßt, es mögen die Musiklizenzgebühren, welche bisher nur in dem Minimalbetrage von 53 h eingehoben wurden, auf 1 K 6 h erhöht, sowie auch weiters die Offenhaltungsgebühren in einem erhöhten Ausmaße von 2 K eingehoben werden. In der diesbezüglichen Gemeinde-Ausschuß-Sitzung ist man bei der Beschlußfassung von der Anschauung ausgegangen, daß, nachdem die bisherigen Musiklizenzgebühren und Offenhaltungsgebühren der Stadtgemeinde nur einen sehr minimalen Betrag, und zwar alljährlich nur 60 bis 70 K einbrachten, dagegen aber in der Gemeinde die Ausgaben für den Ortsarmenfonds fortwährend steigen und gegenwärtig eine Höhe von 4500 K erreichen, daß es zur Deckung dieses Abganges notwendig ist, um die Bewilligung zur Erhöhung dieser beiden Gebühren einzuschreiten. Den gesetzlichen Bestimmungen wurde entsprochen, das heißt, die Aufführung der Kundmachung über den bezüglichen Gemeinde-Ausschuß-Beschluß wurde in der Gemeinde veranlaßt und es hat sich dagegen keine Gegenstimmung erhoben. Es wurde also dem Antrage des Gemeinde-Ausschusses vollinhaltlich zugestimmt. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat den gleichen Beschluß gefaßt wie der Landes-Ausschuß, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Voitsberg im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird die Bewilligung erteilt, zu der

zufolge Kundmachung der k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 16. November 1864, L.-G.-Bl. Nr. 3 ex 1865, zugunsten des Ortsarmenfonds zu entrichtenden Musiklizenzgebühr von 53 h eine Mehrgebühr von 53 h, zusammen daher eine Gebühr von 1 K 6 h für jede in der Stadtgemeinde Voitsberg erteilte Musiklizenz, ferner zu der zufolge Kundmachung der k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 28. September 1858, L.-G.-Bl. ex 1858, II. Abteilung Nr. 22, für Bewilligungen zum Offenhalten von Gast- und Schanklokalitäten oder Kaffeehäusern nach der festgesetzten Sperrstunde in der Stadtgemeinde Voitsberg zugunsten des Ortsarmenfonds zu entrichtenden Tage von 1 K eine Mehrgebühr von 1 K, zusammen daher eine Tage von 2 K für die Jahre 1905, 1906 und 1907 einzuheben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 100, in Angelegenheit der Verbauung und Regulierung des Sevnisnica-, Močnik-, Gabernca- und Sromlica-Baches im politischen Bezirke Rann.

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Furtela, welchem ich nunmehr das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Kultur-Ausschusses Dr. **Furtela** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Beilage Nr. 100, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Verbauung und Regulierung des Sevnisnica-, Močnik-, Gabernca- und Sromlicabaches im politischen Bezirke Rann, wurde dem Sonder-Ausschuße für Landeskultur zugewiesen. Bei der Überprüfung dieses Antrages konnte der Landeskultur-Ausschuß nichts anderes vorkehren, als sich lediglich dem Antrage des steiermärkischen Landes-Ausschusses anzuschließen. Bevor ich aber dem hohen Hause diesen Antrag, diesem Berichte, respektive diesem Antrage des steiermärkischen Landes-Ausschusses beizustimmen, unterbreite, möchte ich zur Aufklärung mir einige Worte erlauben.

Der Antrag, betreffend die Verbauung dieser vier Bäche im politischen Bezirke Rann, ist vom Herrn Abg. **Zižkar** in der vorigjährigen Session eingebracht und geschäftsordnungsmäßig natürlich dem Landeskultur-Ausschuße zugewiesen worden. Im Landeskultur-Ausschuße ist das Referat über diesen Antrag wieder

mir zugewiesen worden. Weil mir die Verhältnisse aus dem Bezirke Rann aus eigener Wahrnehmung nicht bekannt sind, so mußte ich mich zur Information, um überhaupt mein Referat erstatten zu können, an den Herrn Abg. Žičkar wenden, um alle jene Daten von ihm zu erhalten, die notwendig waren, um das Referat ausarbeiten zu können. Der Herr Abg. Žičkar hat mir nun mitgeteilt, daß bezüglich der Verbauung dieser vier Bäche schon ein Operat vorliegt, daß dieses Operat sich bei der k. k. Statthalterei in Graz befindet. Weil es mir wie den übrigen Mitgliedern des Landeskultur-Ausschusses zweckdienlich erschien, daß die Vorarbeiten, die bereits durchgeführt sind, benützt werden und nicht für neue Arbeiten vom Lande Kosten ausgegeben werden müssen, wenn eben solche schon vorliegen, so war ich veranlaßt, eine diesbezügliche Bemerkung in mein Referat aufzunehmen, und zwar dahingehend, daß bei der Ausarbeitung der Projekte der Landes-Ausschuß womöglich jene Operate zur Hand nehmen möge, welche sich bei der k. k. Statthalterei in Graz befinden. Nachträglich hatte es sich herausgestellt, daß die Operate gar nicht vorliegen, sondern daß vielmehr nur ein genereller Bericht seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Rann seinerzeit vorgelegt worden ist. In einem solchen generellen Berichte ist auch vorübergehend auf die Verbauung des Sevnisnica-, Močnik-, Gabernca- und Sromlicabaches im Bezirke Rann hingewiesen worden.

Nachdem nun der Herr Abg. Žičkar die bezügliche Mitteilung erhalten hat von Seite der politischen Behörde in Rann, so konnte er ebenso wenig daran zweifeln wie ich, daß die Nachricht, daß die diesbezüglichen Operate vorliegen, auf Wahrheit beruhe. Der Herr Abgeordnete ist somit irreführt worden und ebenso ich. Die Sache hat aber keine üblen Folgen gehabt, weil, wie gesagt, es sich lediglich darum gehandelt hat, die Kosten zu ersparen für die Pläne und die Kostenvoranschläge.

Der steiermärkische Landes-Ausschuß hat nun in seinem letzten Berichte, wie Sie ihn in der Beilage Nr. 100 vorfinden, ausdrücklich auf diesen Irrtum hingewiesen, und ich glaube, mit meiner kurzen Ausföhrung diesen Irrtum aufgeklärt zu haben.

Der Landeskultur-Ausschuß ist, wie gesagt, bei seiner Beratung zum Entschlusse gekommen, dem Antrage des Landes-Ausschusses beizustimmen, und zwar deshalb, weil ihm derselbe für zweckdienlich und zweckentsprechend erscheint. Ich bitte daher das hohe Haus, dem Antrage des Landeskultur-Ausschusses, beziehungsweise des Landes-Ausschusses, wie er in der Beilage Nr. 100 vorliegt und welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Regulierung und Verbauung des Sevnisnica-, Močnik-, Gabernca- und Sromlicabaches im politischen Bezirke Rann wird genehmigend zur Kenntnis genommen“
die Zustimmung zu erteilen.

Landeshauptmann: Zum Worte hat sich der Herr Abg. Žičkar gemeldet; ich erteile ihm daselbe.

Abg. Žičkar (L.-G. Rann): Hohes Haus! Mit dem Berichte des Landes-Ausschusses, bezw. des Landeskultur-Ausschusses bin ich ganz einverstanden, möchte aber noch einiges zu diesem Berichte hinzufügen.

Allerdings ist damals, als unser Antrag wegen der Verbauung der vier genannten Bäche, des Sevnisnica-, Močnik-, Gabernca- und Sromlicabaches, eingebracht wurde, ein ganz fertiges technisches Operat bezüglich der Regulierung dieser Bäche nicht vorgelegen, obwohl mir dies von einer Seite, welche ich als gut informiert halten mußte, mitgeteilt wurde. Es hat sich also herausgestellt, daß nicht ein fertiges technisches Operat vorgelegt, sondern daß nur ein eingehender Bericht über die Notwendigkeit der Verbauung der genannten vier Bäche schon im Jahre 1902 an die k. k. Statthalterei geleitet wurde. Es blieb nichts anderes übrig, als daß das Landesbauamt diese Arbeiten, wie es im Berichte des Landes-Ausschusses heißt, im nächsten Jahre vorzunehmen haben werde.

Wie notwendig diese Verbauung ist, geht aus mehreren Berichten hervor, welche ich in jüngster Zeit von ganz kompetenter Seite erhalten habe. So berichtet das Gemeindeamt Zabukovje in einem Schreiben vom 22. Oktober d. J., — durch diese Gemeinde fließt die Sevnisnica und richtet dort große Verheerungen an — daß Felder von mehreren Grundbesitzern heuer dreimal überschwemmt wurden und namentlich die letzte Überschwemmung am 13. Oktober d. J. sehr schlimm war und dabei mehrere Anrainer namentlich durch die neuen Ufererisse sehr empfindlich geschädigt wurden. Der Obmann des Bezirkes Lichtenwald — durch die Gemeinde Lichtenwald fließt die Sevnisnica bis zum Ausflusse in die Save — teilt mit, daß die dortige Bezirksstraße, welche von Lichtenwald nach Montpreis führt, gleichfalls durch die letzte Überschwemmung sehr beschädigt wurde.

In sehr schlimmer Lage befinden sich die Anrainer an der Save in der Gemeinde Blanca, und zwar durch die immerwährenden Ufererisse, welche der Savefluß verursacht. Es hat daselbst schon eine Verhandlung stattgefunden; die Anrainer sollten 10 Prozent der Kosten der gesamten Uferschutzbauten tragen. Allein, da sie nicht imstande sind, diese zu bestreiten, so haben sie den

Wunsch geäußert und gebeten, ob es nicht möglich wäre, an Stelle des Geldes in natura, durch Fuhrwerke, diesen sie treffenden Beitrag leisten zu können. Da möchte ich nun an die hohe Regierung die dringendste Bitte richten, daß diesem Wunsche der arg beschädigten Bewohner von Brezovo in der genannten Gemeinde Blanca Folge geleistet werde. Wenn nicht der Staat in der Lage ist, die für denselben verhältnismäßig ziemlich geringen Kosten von 10 Prozent des gesamten Beitrages zu übernehmen, so möge das Übereinkommen so getroffen werden, daß die betroffenen Anrainer in den Stand gesetzt werden, diesen Beitrag von 10 Prozent in natura zu leisten.

Im übrigen empfehle ich dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichtserstatter das Schlußwort.

Berichtserstatter **Dr. Zurtela:** Der Herr Abg. Zickar hat lediglich seine Zustimmung zu dem Antrage, wie ihn der Landes-Ausschuß dem hohen Hause unterbreitet, gegeben. Dieser Antrag ist vom Landeskultur-Ausschusse zu dem seinigen gemacht worden und ich kann nichts anderes tun, als denselben lediglich noch einmal dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag Krenn und Genossen, Beilage Nr. 118, wegen Schutzimpfung gegen Milzbrand der Schweine.

Berichtserstatter ist der Herr Abg. Berger, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtserstatter des Landeskultur-Ausschusses **Berger** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Landeskultur-Ausschusses habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag der Abg. Krenn und Genossen wegen Schutzimpfung gegen Milzbrand der Schweine. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es werde ein entsprechender Betrag zum Zwecke für Schutzimpfungen der Schweine bestimmt;
2. der Landes-Ausschuß wird beauftragt, durch die landschaftlichen Bezirks-tierärzte Schutzimpfungen bei den Schweinen in verschiedenen Teilen der Bezirke vornehmen zu lassen, damit sich die Bevölkerung von dessen Erfolgen die Überzeugung verschaffen kann;

3. eine kleine, möglichst kurzgefaßte Broschüre unter der häuerlichen Bevölkerung zu verteilen, worin diese so gefährliche Krankheit beschrieben und auf die Nützlichkeit der Schutzimpfung hingewiesen wird.“

Der Landeskultur-Ausschuß schließt sich diesem Antrage in Anerkennung der Notwendigkeit und Wichtigkeit an und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der Antrag der Abg. Krenn und Genossen, wegen Schutzimpfung gegen Milzbrand der Schweine (Beilage Nr. 118), wird dem Landes-Ausschusse zur möglichsten Berücksichtigung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist hiemit erledigt.

Es ist mir wieder eine Reihe von Interpellationen übergeben worden, die ich mit Hilfe des Herrn Schriftführers zur Verlesung bringen werde (liest):

„Interpellation

der Abg. Burger und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Ausfertigung der Steuerlisten seitens der k. k. Steuerämter.

Es ist eine allen Gemeindeverwaltungen bekannte Tatsache, daß die Gemeinden im übertragenen Wirkungskreise für die k. k. Steuerämter einen beträchtlichen Teil von Arbeiten besorgen müssen.

Militärtaxe, Erwerb- und Personaleinkommensteuer, Schätzungen, Exekutionen u. s. w.; bei alledem werden die Gemeinden zur kostenlosen Arbeit herangezogen.

Sie würden dieselbe auch gerne leisten, wenn sie wenigstens dort, wo es möglich ist, auf Gegendienste rechnen könnten.

Das ist aber nicht der Fall für solchen Gegendienst, den die k. k. Steuerämter den Gemeinden leisten könnten, wie die Ausfertigung der Steuerlisten, welche mindestens jedes dritte Jahr nötig ist.

Während andererseits die Gemeinden den k. k. Steuerämtern bei vielen Anlässen unentgeltlich Dienste leisten müssen, liefern die k. k. Steuerämter den Gemeinden die Steuerlisten nicht, ohne daß sie dafür gut bezahlt werden.

Diesen Vorgang erachten die Interpellanten als entschieden tadelnswert und einer Reform in der Richtung bedürftig, daß, wenn die Gemeinden für die Steuerbehörden schon kostenlos Dienste verrichten, diese Behörden wenigstens das gleiche auch in Bezug auf die Ausfertigung der Steuerlisten tun, umsomehr, als die Gemeinden heute ohnedies schon so viel Lasten zu

tragen haben, daß mit jedem Kreuzer gerechnet werden muß.

Die Gefertigten stellen deshalb an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Anfrage:

„Gedenkt die k. k. Regierung die k. k. Steuerämter zu beauftragen, daß dieselben die Ausfertigung der Steuerlisten alljährlich für die Gemeindeämter kostenlos besorgen?“

Graz, am 25. Oktober 1904.

Burger.
Brandl.

Frank.
Georg Daniel.“

Schriftführer **v. Ritter-Zahony** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Schacherl und Nessel und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter betreffs Verlegung des Sitzes der k. k. Bezirkshauptmannschaft von Gröbming und des k. k. Bezirksgerichtes von Trdnung nach Stainach.

Der Bereich der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gröbming erstreckt sich nach Norden und Westen so weit, daß es dringend geboten ist, den Sitz der k. k. Bezirkshauptmannschaft nicht in Gröbming zu belassen. Wir verweisen darauf, daß die Bewohner des ganzen Gerichtsbezirkes Aufsee, wenn sie bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu tun haben, über den Eisenbahnknotenpunkt Stainach nach Gröbming fahren müssen, was mit viel Zeit- und Geldopfern verbunden ist. Für die Bewohner mehr westlich gelegener Orte dagegen bliebe es ziemlich gleichgiltig, ob sie bis Gröbming oder mit demselben Eisenbahnzug bis nach Stainach fahren würden.

Desgleichen ist der Sitz des k. k. Bezirksgerichtes in Trdnung höchst unpassend. Wer beim Gericht zu tun hat, und es sind das bekanntlich sehr viele Menschen, kann nur bis Stainach fahren und muß dann nach dem abseits der Bahnstrecke gelegenen Trdnung zu Fuß oder mit eigener Fahrgelegenheit zu gelangen trachten. Ein Bezirksgericht ist aber sicher besser an einem Bahnknotenpunkt situiert.

Wir stellen daher die Anfrage:

„Ist der Herr Statthalter geneigt, die geschilderten Verhältnisse zu prüfen und bei der k. k. Regierung die Verlegung des Sitzes der k. k. Bezirkshauptmannschaft von Gröbming nach Stainach und des Sitzes des k. k. Bezirksgerichtes Trdnung nach Stainach als Bahnknotenpunkt zu erwirken?“

Graz, am 25. Oktober 1904.

Hans Nessel. Dr. Michael Schacherl.
Georg Daniel.“

Landeshauptmann (liest):

„Interpellation

der Abg. Bošnjak und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter Grafen Clary und Aldringen, betreffend die Verlegung des Wasserableitungskanals in der Linie Gilli—Wöllan nächst Schönstein.

Nach der Hochwasserkatastrophe im Jahre 1900 im Markte Schönstein hat die dortige Gemeindevertretung um Verlegung des Wasserableitungskanals auf die Nordseite des Eisenbahndammes beim steiermärkischen Landes-Ausschusse, als dem legalen Vertreter der damaligen Landesbahn Gilli—Wöllan, ange sucht.

Hierüber wurden sodann kommissionelle Erhebungen gepflogen, die die Zulässigkeit und Notwendigkeit dieser Ausführung als dringend geboten ergaben. Seitdem sind nun mehr als vier Jahre verstrichen, ohne daß in dieser so wichtigen Angelegenheit das Nötige veranlaßt worden wäre.

Da seit 1. Jänner d. J. diese Bahnlinie samt allen Rechten und Lasten in den Staatsbetrieb übergegangen ist, so stellen die Unterzeichneten die ergebenste Anfrage:

1. Warum hat die k. k. Betriebsdirektion der Staatsbahnen in Villach diesem Übelstande bis heute nicht abgeholfen?

2. Bis wann gedenkt eine k. k. Regierung diese Angelegenheit einer befriedigenden Lösung zuzuführen?“

Graz, am 24. Oktober 1904.

Dr. Ivan Dečko.
Roš.
Ročevár.

Bošnjak.
Žičkar.
Dr. Jurtela.

Dr. Ploj.“

Schriftführer **v. Ritter-Zahony** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Nessel und Dr. Schacherl und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffs Verlegung der Naturalverpflegsstation von Trdnung nach Stainach.

Die Naturalverpflegsstation in Trdnung, die im Jahre 1902 von 4768 Reisenden besucht wurde, ist abseits von der Hauptstraße gelegen, sodaß die armen Reisenden, wenn sie bereits müde und hungrig auf den Straßen von den nächsten Naturalverpflegsstationen in Aufsee oder Liezen oder Gröbming in Stainach angekommen sind, erst noch den Seitenweg nach Trdnung einschlagen müssen, um dann wieder denselben Weg nach Stainach zurück zu machen und von dort weiter zu kommen.

Es wäre in jeder Hinsicht praktischer und vor allem humaner, die Naturalverpflegsstation nach Stainach zu verlegen.

Wir fragen daher den Landes-Ausschuß, ob er geneigt ist, diese Angelegenheit zu prüfen und die eventuelle Verlegung der Naturalverpflegsstation von Fzdning nach Stainach zu veranlassen?

Graz, am 25. Oktober 1904.

Hans Kiesel. Dr. Michael Schacherl.

(liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Kočevar, Dr. Ploj und Genossen an den Landes-Ausschuß in Angelegenheit der Regulierung des Stainz- und Globetfabaches im Bezirke Luttenberg.

Der Bezirk Luttenberg strebt schon durch lange Jahre her die Regulierung des Stainz- rüchichtlich Globetfabaches in seinem unteren Laufe an.

Der Stainzbach, der an und für sich durch seinen langen Lauf vom Ursprunge in der Gegend von St. Antoni bei Kriechenberg bis zur Mündung in die Mur bei Razkaniza in Ungarn viel Gewässer an sich aufnimmt, wird bei Grabendorf durch Zufluß von größeren Seitenbächen als: Bukovica, Turja, Lipnica zc., wasserreicher, tritt infolge seines geringen Gefälles und höchst unregelmäßigen Bettlaufes hier gar häufig und zu wiederholtenmalen des Jahres aus seinem Bette heraus, und setzt große Flächen unter Kultur stehenden Bodens — vor und unter Luttenberg bis zur Grenze des Bezirkes bei Pristova — unter Wasser.

Der dadurch jährlich verursachte Schade hier ist groß und die Besitzer, die davon betroffen werden, sind höchst bemitleidenswert, daher eine ausgiebige Abhilfe hier äußerst notwendig ist.

Der Bezirk Luttenberg hat durch seine Vertretung nicht unterlassen, dafür zu sorgen, daß dieser Übelstand so rasch als möglich beseitigt sein würde, daher er schon Jahre hindurch um diesbezügliche Lokalerhebungen durch technische Organe der Landes-Verwaltung gebeten hat.

Endlich ist es ihm gelungen, daß im Sommer und Herbst des letztvergangenen Jahres solche Erhebungen an Ort und Stelle durchgeführt wurden, aber seit derselben Zeit ist alles wieder in Stillstand geraten.

Dem Bezirke Luttenberg wurde nämlich versprochen, daß schon im Laufe des letzten Winters über die durchgeführten Lokal-Aufnahmen ein Generalprojekt mit diesbezüglichen Plänen und Kostenvoranschlägen verfaßt und demselben zur weiteren Behandlung übergeben sein würden. Nun hat aber der Bezirk davon bis heute noch nichts erhalten.

Wir Gefertigten erlauben uns daher an den Landes-Ausschuß die höfliche Frage zu stellen:

„Welche Hindernisse stehen der Ausarbeitung und Fertigstellung des vorerwähnten Generalprojektes über die Stainz- und Globetfakeregulierung bei Luttenberg entgegen, und ist Aussicht vorhanden, daß das fertige gestellte Projekt ehestens dem Bezirke Luttenberg zugesandt wird?“

Graz, am 25. Oktober 1904.

Dr. Ploj
Dr. Dečko
Kočevar

Žičkar
Dr. Zurtela
Kobič.“

Landeshauptmann (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen an den steiermärkischen Landes-Ausschuß betreffend die Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung für den Beschluß des Landtages vom 6. Mai 1899, mit welchem die Bezirksstraße II. Klasse Ritzdorf—Prasberg—Oberburg—Landesgrenze zur Bezirksstraße I. Klasse erhoben wurde.

Der hohe Landtag hat in der Sitzung vom 6. Mai 1899 den Beschluß gefaßt, die im Bezirke Schönstein an der Zufahrtsstraße zur Station Ritzdorf an der Paß beginnende, durch den Bezirk Franz in den Bezirk Oberburg, durch Prasberg und Oberburg an die krainische Landesgrenze bei Černivec führende Bezirksstraße II. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse einzureihen und gleichzeitig den Landes-Ausschuß ermächtigt, diesen Beschluß der Allerhöchsten Sanktion zu unterbreiten, wenn der Bezirk Oberburg die Straße Laufen-Leutsch-Sulzbach als Bezirksstraße II. Klasse übernimmt und sich verpflichtet, die notwendigen Herstellungen an der Leutsch-Sulzbacherstraße in dem mit dem Erlasse des Landes-Ausschusses vom 11. Mai 1897, Z. 14.487, bekanntgegebenen Umfange auszuführen.

Nach weiteren Verhandlungen zwischen der Bezirksvertretung Oberburg, dem Landes-Ausschusse und der hohen k. k. Regierung, teilte die k. k. Statthalterei mit der Note vom 11. Mai 1902, Z. 15.620, mit, daß das k. k. Ministerium des Innern für den Ausbau der Straße von Laufen nach Leutsch, sowie für die Instandsetzung der Straße Leutsch-Sulzbach einen Staatsbeitrag von 40 % der wirklichen auf 108.000 K veranschlagten Baukosten im Höchstbetrage von 43.200 K genehmigt hat, unter der Bedingung, daß die bezüglich des Straßenbaues Sulzbach-Eisenkappel zu pflegenden Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschlusse führen werden.

Über erhobene Bedenken und Ersuchen des Landes-Ausschusses ließ das k. k. Ministerium laut Erlasses vom 4. April 1903, Z. 1058, von diesem Vorbehalte ab.

Der Landes-Ausschuß hat mit der Note vom 5. Mai 1903, Z. 17.454, der k. k. Statthalterei mitgeteilt, daß derselbe den Beitrag des Landes für die Straßenherstellung Laufen-Deutsch-Sulzbach auf 30% der veranschlagten Kosten, somit auf den Höchstbetrag von 32.400 K erhöht habe.

Hievon wurde der Bezirks-Ausschuß Oberburg mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt, wegen Bauausführung, welche unter der Leitung des Landes-Ausschusses zu erfolgen hat, geeignete Anträge zu stellen. Letzterer Aufforderung hat der Bezirks-Ausschuß auch entsprochen, und sind daher die Bedingungen des Beschlusses des hohen Landtages vom 6. Mai 1899 erfüllt, da die Bezirksvertretung Oberburg die Straßenherstellung Laufen-Deutsch-Sulzbach übernommen hat und die Arbeiten auch seit dem Frühjahr im Gange sind.

Die Gefertigten erachten daher, daß deshalb auch die Verpflichtung an den Landes-Ausschuß längst eingetreten ist, den Beschluß des Landtages vom 6. Mai 1899 auszuführen und den erwähnten Beschluß — die Straße II. Klasse von Nigdorf an der Paß über Praßberg-Oberburg an die krainische Landesgrenze bei Černivec in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse einzureihen — zur Allerhöchsten Sanktion zu unterbreiten.

Da diese Straße zu den frequentesten Straßen des Landes gehört, die Erhaltung dieser Straße dem Bezirke daher große Kosten verursacht, namentlich da derselbe auch einen großen Anteil zu den Herstellungskosten der Straße Laufen-Deutsch-Sulzbach beizutragen hat, so ist es berechtigt, daß die Erhebung der erwähnten Straße Nigdorf an der Paß zur krainischen Landesgrenze bei Černivec ehestens erfolge, damit dem ohnehin sehr armen Bezirke Oberburg eine entsprechende Beihilfe, wie sie die Bezirksstraßen I. Klasse vom Lande erhalten, zukomme.

Wir erlauben uns daher die Anfrage: „Ist der steiermärkische Landes-Ausschuß geneigt, in Ausführung des Beschlusses des hohen Landtages vom 6. Mai 1899 den Beschluß zur Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse Nigdorf an der Paß durch den Bezirk Franz und Bezirk Oberburg, durch Praßberg und Oberburg zur krainischen Landesgrenze bei Černivec ehestens zur Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen.“

Graz, am 25. Oktober 1904.

Kočevar.

Dr. Jvan Dečko.

Roš.

Bošnjak.

Žičkar.

Dr. Furtela.“

Diese Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden.

Ich bitte, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer v. Ritter-Zahony (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Gesetz

vom

womit ein Jagdgesetz für das Herzogtum Steiermark erlassen wird.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Das nachfolgende Jagdgesetz für das Herzogtum Steiermark tritt drei Monate nach seiner Kundmachung durch das Landes-Gesetzblatt in Wirksamkeit.

Mit diesem Zeitpunkte treten die bisherigen, den Gegenstand dieses Gesetzes betreffenden Gesetze und Verordnungen außer Kraft.

Hingegen bleiben das Gesetz vom 27. November 1881, L.-G.-Bl. Nr. 28, sowie die Novelle vom 14. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 39, womit für das Herzogtum Steiermark Jagdarten eingeführt werden, ferner das Gesetz vom 3. September 1896, L.-G.-Bl. Nr. 67, betreffend die Einhebung einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes zu Gunsten des steiermärkischen Landes-Armenfonds, auch fernerhin in Geltung.

Artikel II.

Jagdrechte und Jagdrechtvorbehalte auf fremdem Grund und Boden, welche auf vor der Wirksamkeit des nachfolgenden Jagdgesetzes geltend gewesenen Gesetzen beruhen oder in dem mit dem kaiserlichen Patente vom 5. Juli 1853, R.-B.-Bl. Nr. 130, geschaffenen Verfahren durch Erkenntnis oder von der zuständigen Behörde genehmigte Vergleiche begründet sind, bleiben durch das nachfolgende Jagdgesetz unberührt.

Neue derartige Jagdrechte oder Jagdrechtvorbehalte können in Zukunft nicht mehr begründet werden.

Artikel III.

Die zur Zeit des Eintrittes der Wirksamkeit dieses Gesetzes noch zu Recht bestehenden Jagdpachtverträge werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Artikel IV.

Bis zu der erfolgten Bildung eines Jagd-Ausschusses sind dessen auf das nachfolgende Jagdgesetz sich gründende Obliegenheiten von der Gemeindevor-

tretung, beziehungsweise die dem Obmanne des Jagd-Ausschusses zugewiesenen Aufgaben von dem Gemeindevorsteher als solchem zu versehen.

Artikel V.

Mein Ackerbauminister und Mein Minister des Innern sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt."

Landeshauptmann: Die Herren Antragsteller Hagenhofer, Wagner, Stocker, Schoiswohl, Holzner, Huber, Kurz, Kern, Berger, Krenn und Schweiger haben auf die Verlesung des sehr umfangreichen Gesekentwurfes Verzicht geleistet, die Herren werden denselben im Protokolle finden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Von Seite der Herren Abg. Kessel und Dr. Schacherl ist mir ein Antrag überreicht worden, welcher sich mit der Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes beschäftigt. Ich werde diesen Antrag heute nicht mehr zur Verlesung bringen können, weil ich noch nicht in der Lage war, in denselben Einsicht zu nehmen und möchte die Herren Antragsteller bitten, mir die Anträge zu Beginn der Sitzung zu überreichen und nicht am Schlusse derselben, weil ich mich sonst an der Verzögerung der Bekanntgabe nicht schuldig fühle. Nach der Geschäftsordnung sind Anträge vor der Sitzung dem Vorsitzenden zu überreichen, der dieselben sodann in einer der nächsten Sitzungen bekannt zu geben hat.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Mittwoch den 26. Oktober 1904 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Die von der heutigen Tagesordnung abgesetzte Begründung des Antrages der Abg. Freih. von Rokitskij, Zedlacher und Genossen, betreffend den Bau eines Landwirtschaftshauses in Graz (Beilage Nr. 162).

2. Begründung des Antrages der Abg. Drnig, Krebs, Einspinner und Genossen, betreffend die Aufhebung der gewerblichen Strahausarbeit (Beilage Nr. 166).

3. Begründung des Antrages der Abg. Burger und Genossen, betreffend die Herstellung einer geeigneten Zufahrtsstraße zur Südbahustation Niklasdorf (Beilage Nr. 167).

4. Begründung des Antrages der Abg. Dr. v. Hofmann, Einspinner, Krebs und Genossen wegen endgiltiger Feststellung des Reichsgesetzes,

betreffend den Schutz gegen den unlauteren Wettbewerb (Beilage Nr. 168).

5. Begründung des Antrages der Abg. Dr. Bloj, Dr. Furtela und Genossen wegen Gewährung einer Notstandsunterstützung an die durch Hagel und Überschwemmung geschädigten Grundbesitzer der Gemeinde Zirsovec, Bezirkshauptmannschaft Pettau (Beilage Nr. 173).

6. Begründung des Antrages der Abg. Reitter und Genossen wegen Durchführung der Regulierungsarbeiten am Drauchen- und Kuschenigabache (Beilage Nr. 177).

7. Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Gerlich und Genossen, betreffs Revidierung des Lebensmittelgesetzes und Herausgabe eines Codex alimentarius zu demselben (Beilage Nr. 178).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Neubauten in den öffentlichen Krankenhäusern in Gills und Hartberg (Beilage Nr. 183).

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Fürstfeld (Beilage Nr. 184).

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pacher im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 108 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 185).

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Reorganisation der Landes-Zeichenakademie (Beilage Nr. 186).

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines Landes-Musterkellers (Beilage Nr. 187).

13. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, über das Ansuchen um Ausscheidung des die Ortschaften Judendorf, Straßengel, Hundsdorf, Nöb und Kugelberg umfassenden Teiles der Katastralgemeinde Gratwein aus dem Verbands der Ortsgemeinde Gratwein und Konstituierung derselben als selbständige Ortsgemeinde (Beilage Nr. 189).

14. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ramsau im Gerichtsbezirke Schladming um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1904. Berichterstatter Abg. Dietrich.

15. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 104,

über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Erdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Prozent im Jahre 1904. Berichterstatter Abg. Dietrich.

16. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 63, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 67prozentige, für das Jahr 1904 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 52prozentigen Gemeindeumlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1904. Berichterstatter Abg. von Mayr-Melnhof.

17. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Zedlacher, Stieg und Genossen, Beilage Nr. 78, betreffend die Einleitung von Maßnahmen zur Hintanhaltung der Übertragung von Seuchen und Erkrankungen des Wildes auf Haustiere. Berichterstatter Abg. Zedlacher.

18. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Brandl, Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 95, betreffend die Gründung von Notschlachtungsvereinen. Berichterstatter Abg. Zedlacher.

19. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an Andreas Forabosco für die von demselben erbaute

Brücke über den Mürzfluß in Diemlach. (Beilage Nr. 174.) Berichterstatter Abg. Zedlacher.

Ist zu der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es scheint dies nicht der Fall zu sein.

Ich habe bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fortsetzung der Beratung über Wasserbau. 2. Zwangsarbeitsanstalten und Verpflegsstationen. 3. Beiträge für Kunst und Wissenschaft, Zeichenakademie.

Der Petitions-Ausschuß hält heute Dienstag den 25. Oktober, nachmittags um 4 Uhr, eine Sitzung ab.

Unmittelbar nach der Plenarsitzung des Hauses versammelt sich der volkswirtschaftliche Ausschuß im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link. Tagesordnung: Referatsverteilung.

Der Landeskultur-Ausschuß versammelt sich morgen Mittwoch um 9 Uhr früh im Gemeinde-Ausschuß-Zimmer.

Der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß versammelt sich heute den 25. Oktober nach der Hausitzung im Zimmer des Gemeinde-Ausschusses. Tagesordnung: Zuweisung.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 55 Minuten nachmittags.)